

Provision vtours GmbH

Folgende **Provision** erhält der **Vertriebspartner** aus der Vermittlung unserer Standardprodukte der Marken vtours und vtours international.

Unterjährige Auszahlung	Grundprovision
ab der 1. Buchung	9.00%
Umsatzstufen in EUR	Zusatzprovision
ab 5.000,-	1.00%
ab 30.000,-	1.50%
ab 60.000,-	2.00%
ab 90.000,-	2.50%
Leistungsbonus ab 200.000,-	0.50%*

* auf den Mehrumsatz gegenüber Vorjahr

Zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres (01.11.) startet die Agentur bei 9%.

Wichtiger Hinweis:

Am Ende des Geschäftsjahres wird der erzielte Gesamtumsatz betrachtet und die Zusatzprovision rückwirkend vergütet.

Für die Berechnung des entsprechenden Provisionssatzes ist der Zeitpunkt maßgeblich, zu welchem der Reisevertrag mit den Kunden abgeschlossen wurde und nicht das Datum, an welchem die Kunden ihre Reise antreten. Die Höhe der Umsatzstufen bemisst sich daher nach dem Umsatz der Buchungen, die im Geschäftsjahr 01.11 – 31.10 gebucht wurden (Buchungen von vfly und urlaubstransfers sind ausgeschlossen).

Provision urlaubstransfers

Agenturen erhalten für die Vermittlung unserer Transferleistungen der Marke *urlaubstransfers* die oben genannte Grundprovision.

Provision vfly

Für die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen unserer Marke *vfly* wird keine Provision ausgezahlt.

vtours GmbH • Weißenburger Straße 30 • 63739 Aschaffenburg

T +49 6021 · 86211 · 788
agenturservice@vtours.de
www.v-fit.de

Geschäftsführung
Sabine Jordan-Glaab, Boris Raoul, Stefan Römhild
USt-IdNr DE813996792

Amtsgericht
Aschaffenburg
HRB 9085

Deutsche Bank Aschaffenburg
IBAN DE49 7957 0051 0013 3025 01
BIC DEUTDEFF795

Rahmenbedingungen

Provisionsanspruch, Provisionszahlung und Provisionsabrechnung

- a) Die Agentur hat in Verbindung mit einem gültigen Agenturvertrag während der Laufzeit des Agenturvertrages und der Gültigkeit dieser Vertriebskonditionen für alle in diesen Zeitraum für den Veranstalter vermittelten, zustande gekommenen, bezahlten und durchgeführten Reisen und Transferleistungen Anspruch auf Provisionszahlung. Der Veranstalter hat das Recht, diese Vertriebskonditionen analog zum Agenturvertrag für zukünftige Buchungen mit einer Frist von 6 Wochen zum Geschäftsjahresende zu ändern.
- b) Als Grundlage für die Auszahlung der Provision dienen alle vom Vertriebspartner gebuchten und die bezahlten Reiseumsätze des Veranstalters, mit Reisetrip im Geschäftsjahr (01.11. - 31.10.). Es wird keine Provision auf die gesetzliche Luftverkehrssteuer/-abgabe gewährt. Ein Provisionsanspruch wird fällig, sobald die Reise vom Reisegast angetreten ist. Eine Vergütung für etwaigen Beratungsmehraufwand (aufgrund von Änderungen am Reiseablauf) sowie für Folgegeschäfte des Veranstalters, die auf eine Kundenakquise der Agentur zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- c) Ein Provisionsanspruch besteht nicht, für die vom Reisegast im Ziel gebuchten und/oder zu zahlenden Leistungen (z.B. Verlängerungswoche, Ausflüge, höherwertige Unterbringung, lokale Zielgebietsabgaben, ...). Ebenso wird keine Provision auf die gesetzliche Luftverkehrssteuer/-abgabe gewährt.
- d) Die Gesamtprovision der Agentur ergibt sich aus der Summe der Einzelprovisionen der vermittelten Vorgänge.
- e) Die Höhe des Provisionssatzes wird unterjährig nicht mit den monatlichen Provisionsabrechnungen angepasst. Am Ende des Geschäftsjahres wird die Zusatzprovision rückwirkend vergütet. Maßgeblich hierfür ist der kumulierte Betrag aller vom Vertriebspartner gebuchten und bezahlten Reiseumsätze der Marken vtours und vtours international (jedoch ohne Luftverkehrssteuer, Stornierungen und urlaubstransfers und vfly) mit Buchungstermin bis zum jeweiligen Abrechnungsschichttag (31.10.).
- f) Auf die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen wird keine Provision ausgezahlt.
- g) Bei Rücktritt seitens des Kunden erhält die Agentur nur die Grundprovision auf die dem Kunden vom Veranstalter in Rechnung gestellten und vom Kunden tatsächlich bezahlten Stornogebühren. Dies gilt entsprechend für vermittelte Leistungen von vtours und vtours international.
- h) Die vorstehend genannten Provisionen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe gezahlt. Um die Rechtmäßigkeit des Vorsteuerabzugs zu gewährleisten, wird der Vertriebspartner den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn er nicht oder nicht mehr zum Umsatzsteuerausweis berechtigt sein sollte.
- i) Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches sind vom Veranstalter geleistete Zahlungen unverzüglich zurück zu erstatten.
- j) Die Zahlung der Provision erfolgt im Folgemonat nach Abreise des Kunden. Vtours ist berechtigt die Provision ganz oder teilweise bereits im Folgemonat der Buchung nach erfolgter Anzahlung auszuzahlen. Die Auszahlung der Provision setzt die Vollständigkeit und Aktualität der Agenturstammdaten, insbesondere korrekte Kettenzugehörigkeit, Bankverbindung, unterschriebener Agenturvertrag sowie eine Gewerbeanmeldung, voraus.
- k) Eventuell erfolgte Provisionsüberzahlungen des Veranstalters werden, soweit möglich, mit zukünftigen Ansprüchen des Vertriebspartners verrechnet.



Bitte beachten Sie bei vtours und vtours international-Buchungen auch stets die jeweils aktuell gültigen Ausschreibungs- und Abwicklungsrichtlinien. Diese finden Sie auf vfit.de.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Provisionsregelung oder zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an den vtours Agenturservice unter den unten genannten Kontaktdaten.

Agenturservice:

Tel.: 06021 86211-788
E-Mail: agenturservice@vtours.de

Änderung und Irrtum vorbehalten. Stand 09/2026